

# KARAMBOL

Aufstiegsrelegation zur 2. Bundesliga



## SAVE THE DATES

### Termin

22.- 23.06.2024

### Meldeschluss

31.05.2024

### Meldungen

über die Landesverbände  
an den DBU-Sportwart

### Veröffentlichung detaillierter Spielplan

10.06.2024

## Sportwart

### Stefan Andres

sportwart-karambol@  
billard-union.de

# DBU



Deutsche  
Billard  
Union

---

## Ausschreibung

**Aufstiegsrelegation  
zur 2. Bundesliga Dreiband**

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	1
2	FORMATE.....	1
<b>2.1</b>	<b>Ligen und Austragungsmodus</b> .....	1
<b>2.2</b>	<b>Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen</b> .....	1
2.3	Wertung und Klassement.....	2
2.4	Spielmodus, Ausspielziele.....	2
2.5	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe .....	2
2.6	Proteste .....	2
2.7	Mannschaftsstärke .....	3
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN .....	3
4	SPIELREGELN .....	4
5	TERMINE .....	4
<b>5.1</b>	<b>Spieltermine</b> .....	4
5.2	Spielverlegungen.....	4
6	VERANSTALTUNGSORTE .....	4
<b>7</b>	<b>MATERIALIEN</b> .....	4
8	TEILNEHMERZAHLEN.....	4
9	SCHIEDSRICHTERREGELUNG.....	5
10	KLEIDERORDNUNG .....	5
11	STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN .....	5
12	GENEHMIGUNGSVERMERK .....	5
13	HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ .....	5
<b>14</b>	<b>DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN</b> .....	5
	ANLAGE 1 - Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO) .....	6
	ANLAGE 2 - Bedingungen für Streaming .....	7

## 1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung der „**Aufstiegsrelegation zur 2. Bundesliga Dreiband**“ geregelt.
- (2) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der [Sport- und Turnierordnung](#) (STO) und der [Rechts- und Strafordnung](#) (RSTO) geahndet.
- (3) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.
- (4) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (5) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.

## 2 FORMATE

### 2.1 Ligen und Austragungsmodus

- (1) In Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird die Aufstiegsrelegation in Turnierform oder in Einzelbegegnungen gespielt. Genaue Informationen zum Spielsystem werden nach Meldeschluss in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.
- (2) Teilnehmer sind die am Saisonende letztplatzierten Mannschaften (Platz 8 der ausgeschriebenen Saison) der beiden Staffeln der 2. Bundesliga Dreiband sowie die Aufstiegsbewerber aus den Landesverbänden. Acht Mannschaften dieser Relegationsrunde qualifizieren sich für die 2. Bundesliga.
- (3) Jede an der Aufstiegsrunde teilnehmende Mannschaft erklärt automatisch die Bereitschaft zur Teilnahme an der Bundesliga (auch Nachrücker).

### 2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft antrittsberechtigt, wenn
  - a) er/sie ordnungsgemäß gemeldet
  - b) zur vorgegebenen Startzeit
  - c) korrekt gekleidet und
  - d) im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.
- (2) Die Aufstiegsrelegation wird mit mind. 8 Mannschaften ausgetragen.
- (3) Startberechtigt für die Aufstiegsrelegation sind alle zum Meldeschluss gemeldeten Landesvertreter der abgelaufenen Saison, sofern sie einen erspielten Mannschaftsdurchschnitt von 0,650 nachweisen können.
- (4) Landesverbände können mehrere Mannschaften melden.

## 2.3 Wertung und Klassement

(1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach

1. Punkten (PKT)

- gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
- unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
- verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2

2. Partiepunkten (PPKT)

- jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit zwei Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit einem Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
- mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8

(2) Das Klassement der Mannschaften in den Gruppen erfolgt nach

1. Punkten

2. Partiepunkten (absolut)

3. Gesamtmannschaftsdurchschnitt (MGD)

4. **Bester Mannschaftseinzeldurchschnitt (BMED)**

5. **der/den Höchstserien**

6. **Auslosung**

## 2.4 Spielmodus, Ausspielziele

Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 4 Einzelpartien auf 40 Punkte oder 60 Aufnahmen.

## 2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

(1) Der vom ausrichtenden Verein gestellte Turnierleiter leitet den Wettbewerb, erstellt Spielberichte, verwaltet diese und erfasst die Ergebnisse.

(2) Es sind die für die aktuelle Saison im Online-Portal der DBU veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden.

(3) Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse soll spätestens alle 60 Minuten erfolgen.

(4) Der Spielleiter ist für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat dem Spielberichtsbogen zu entsprechen und muss fehlerfrei sein.

(5) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

(6) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes der Aufstiegsrelegation dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart unverzüglich nach Abschluss des Wettbewerbes zu übersenden.

## 2.6 Proteste

(1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Spielleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.

(2) Hilft der Spielleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Spielleiter eine endgültige Entscheidung.

## 2.7 Mannschaftsstärke

- (1) Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 gemeldeten Sportlern.
- (2) Die Anzahl der Ersatzsportler ist nicht begrenzt. Diese müssen jedoch gemeldet werden, andernfalls wird dies als „Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers“ und somit „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem Strafenkatalog (Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung) geahndet.

## 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
  - a) er der DBU zugehörig ist und
  - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
    - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - iii. „Schiedsvereinbarung“.
  - c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
    - i. Name
    - ii. Vorname
    - iii. Geschlecht
    - iv. Geburtsdatum
    - v. Nationalität
- (2) Für den Einsatz von Sportlern zur Aufstiegsrunde sind die Regelungen der [§ 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden Formulars mit der Meldung zu bestätigen. Diese Erklärung muss für jede Saison neu abgegeben werden:
  - a) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, keinem anderen Nationalverband zugehörig zu sein, der Mitglied einer der Billard-Dachorganisationen ist, der auch die DBU angehört ([Erklärung nach § 5.1 Abs. \(3\) der STO](#)),
  - b) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, dass er in den letzten drei Jahren für keinen ausländischen Verband aktiv eingesetzt wurde ([Erklärung gemäß § 5.1 Abs. \(2\) STO](#)).
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
  - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
  - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften und Sportler über das Onlineportal der DBU.
  - c) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

## 4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-Regelwerken, insbesondere den

- Spielregeln Karambol

## 5 TERMINE

### 5.1 Spieltermine

- (1) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden im DBU-Rahmenterminplan veröffentlicht. Veränderungen werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben und veröffentlicht.
- (2) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (3) Die Mannschaft muss zur Anwesenheitskontrolle vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem Strafenkatalog (Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung).
- (4) Die Einspielzeit beginnt spätestens mit dem angesetzten Spielbeginn und beträgt 5 Minuten pro Sportler.

### 5.2 Spielverlegungen

Mannschafts- und Einzelbegegnungen dieses Wettbewerbes können nicht verlegt werden.

## 6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Veranstaltungsorte werden rechtzeitig durch die DBU bekanntgegeben.

## 7 MATERIALIEN

Für die Begegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:

- a) Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard),
- b) Billardtuch des Herstellers „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 RAPIDE“ und für die Banden „Simonis 300 RAPIDE“ oder „Simonis PreciShot“,
- c) Billardkugeln des Herstellers „GDM Sports“ in den Ausführungen „Dynaspheres Platinum 615“ oder „Dynaspheres Gold 615“ oder Billardkugeln des Herstellers „Saluc“ in den Ausführungen „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Materialnormen.

## 8 TEILNEHMERZAHLEN

Siehe § 2.2 dieser Ausschreibung

## **9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG**

- (1) Die Mannschaften leiten ihre Spiele selbst.
- (2) Der ausrichtende Verein stellen für ihre Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig für:
  - a) den reibungslosen Ablauf der Aufstiegsrunde gemäß Satzung und den Ordnungen,
  - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleidung der anwesenden Sportler.

## **10 KLEIDERORDNUNG**

- (1) Für den Wettbewerb gelten bzgl. der zu tragenden Kleidung die Bestimmungen des § 7.3 der STO.
- (2) Für den Wettbewerb wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:
  - a) schwarze einfarbige geschlossene Schuhe
  - b) schwarze, mindestens knöchellange Stoffhose (kein Jeans oder Cord)
  - c) Polohemd (auch Stehkragen)
  - d) einfarbiges, langärmeliges Hemd
  - e) sofern Weste, dann geschlossen
  - f) sichtbare Vereinszugehörigkeit
  - g) Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein
- (3) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten,
  - a) sind nicht spielberechtigt und
  - b) die Mannschaft ist mit diesem Sportler nicht antrittsberechtigt.Bei Verstößen erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem Strafenkatalog (Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung).
- (4) Werbung muss den DBU-Werberichtlinien entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (6) in Anlage 1) geahndet.

## **11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN**

entfällt

## **12 GENEHMIGUNGSVERMERK**

Durch die DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß § 3.3 Abs. (1) STO auch ohne Vermerk genehmigt.

## **13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ**

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

## **14 DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN**

- (1) Aufgrund der Verpflichtung der DBU zur aktiven Bekämpfung des Dopings können während des Wettbewerbes Doping-Kontrollen durchgeführt werden.
- (2) Im Rahmen der Sicherstellung der fairen Ausübung des Sports ist die DBU berechtigt, Atemalkoholtests durchzuführen.

**ANLAGE 1**  
**Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)**

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.2.3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.2.3 Abs. (5) 2.7 Abs. (4) 2.7 Abs. (6) 2.7 Abs. (7) 5.1 Abs. (3) 5.1 Abs. (5) 9 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	2.5 Abs. (5)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	2.5 Abs (6)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	2.5 Abs. (3)	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	2.5 Abs. (4)	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	2.7 Abs. (3) 3 Abs. (6)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	5.1 Abs. (3) 5.2 Abs. (2)	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	7 Abs. (2)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	8 Abs. (1) 8 Abs. (3) 8 Abs. (4)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	13 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	9 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1

## ANLAGE 2 Bedingungen für Streaming

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Demnach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- alle Deutsche Meisterschaften
- alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

1. Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

- a) Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
- b) Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von [sportdeutschland.tv](https://www.sportdeutschland.tv) – nicht statthaft.
- c) Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
- d) Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
- e) Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
- f) Jegliche über die Buchstaben a) bis e) hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

2. Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- a) alle Begegnungen der Regionalligen
- b) DBU Grands Prix
- c) vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem [Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV](#) bzw. unter [www.sportdeutschland.tv](https://www.sportdeutschland.tv) zu entnehmen.